

Durchführungsbestimmungen für alle „Deutsche Meisterschaften“

(Beschluss der Bundesfachtagung, Oktober 2011, zuletzt erweitert laut TK-Beschluss vom April 2014))

1. Jede an überregionalen Meisterschaften teilnehmende Mannschaft hat eine/n A - Schiedsrichter/in zu stellen, der/die namentlich vor der Veranstaltung (im Allgemeinen zusammen mit dem Meldeschluss für die jeweilige Veranstaltung auf dem Mannschaftsmeldebogen) an den Beauftragten für Schiedsrichterwesen im TK (BfS) zu melden ist.
2. Der/die so benannte Schiedsrichter/in kann aktive/r Spieler/Spielerin der meldenden Mannschaft sein.
3. Die eingesetzten Schiedsrichter erhalten auf Antrag Aufwandsentschädigung von 15 €/Veranstaltung (Vergütung nur einmal pro Mannschaft).
4. Mannschaften, die keine/n eigene/n Schiedsrichter/in stellen, müssen gemäß Gebührenordnung Prellball (Anlage 1 der FGO) mit Zahlung des Meldegeldes ein Ordnungsgeld in Höhe von 100 Euro, Jugendmannschaften in Höhe von 50 Euro, zahlen.
5. Eigens für die jeweilige Meisterschaft vom Beauftragten für Schiedsrichterwesen angeforderten Schiedsrichter/innen werden die Fahrt- und Übernachtungskosten nach dem tatsächlich aufgetretenen Aufwand ersetzt. Um Kosten zu senken, ist darauf zu achten, dass diese Schiedsrichter/innen möglichst aus der näheren Umgebung des Veranstaltungsortes kommen.
6. Die Einsatzsteuerung der Schiedsrichter/Innen bei den jeweiligen Meisterschaften wird vom Beauftragten für Schiedsrichterwesen vorgenommen.